

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 29

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Reisebriefe aus Deutschland. — Zu den Moralvorlesungen der Neuen Zürcher Zeitung. — Kirchenchronik. — Zum Abschluss einer Diskussion. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Reisebriefe aus Deutschland.

Von St. Ludwig nach der neuen Pinakothek.

(Fortsetzung.)

München besitzt nicht nur die berühmte Kühle seines dunkeln Gerstensattes — nicht selten auch in den ersten Vormittagsstunden des Spätsommers die angenehme Morgenfrische eines kräftigen Frühwindes, der vom Alpengebirge her über die Hochebene streicht. So lässt sich denn ganz angenehm unter allerlei Philosophieren und Fabulieren von der Ludwigskirche durch die Schellingstrasse und auf einem Umweg durch die Türken- und Gabelsbergerstrasse in die Barerstrasse schlendern —: da stehe ich vor der alten Pinakothek. Das Ziel aber ist die *Neue!*

Die *Alle* Pinakothek jedoch rief mir auf das lebhafteste noch ein *Gerichtsbild* vor die Seele — das ich während meines Münchener Aufenthaltes bei einem Repetitionsgang durch die Säle der alten Meister noch eingehender als früher, selbst bei längerem Verweilen in der alten Pinakothek, betrachtet hatte.

Es ist das sog. *kleine jüngste Gericht*, das im Rubenssaale sich findet. Rubens lernt man in der Tat in München kennen in seiner Vielseitigkeit und Einseitigkeit. Der Rubenssaal der alten Pinakothek ist, wie Muther in seinem Cicerone für die Münchner Alte Pinakothek (S. 174) bemerkt — ‚die bedeutendste Rubenssammlung der Welt und vereinigt mehr Rubensbilder als die Galerien von Berlin, Dresden, Antwerpen, Brüssel, Florenz und London zusammen‘. Was ist doch dieser Rubens (1577—1641) für eine eigenartige Erscheinung! Man hat seine Werke eine Apotheose des Fleisches genannt, die Sammlungen seiner Schöpfungen die einer Fleischerbank. — Dagegen preisen andere den gesunden Realismus des Malers, der — obwohl sinnlich — doch nicht sinnlich Perverses bietet. — Er wird der Maler der lebendigen Fleischlawinen genannt — gleich darauf wieder als ein Kirchenmaler ersten Ranges verkündet, der in den lebensfrohen flämischen Ländern aus der katholischen Renaissance und Gegenreformation und der Eigenart seines Volkes heraus geboren, die warmen und prunkvollen Barock- und Jesuitenkirchen mit festlichen Gemälden in jubelnden Farben geschmückt habe. In allen diesen Gegensätzen liegt ein Körnchen Wahrheit. Rubens war ein überzeugter und praktizierender Katholik. Es ist nicht zu

läugnen, dass auf ihn einige Feuerzungen jener ächt religiösen Freudigkeit gefallen sind, wie wir sie z. B. in so erhabener Harmonie am Lebensbilde des hl. Philipp Neri entdecken. Aber noch etwas anderes spricht mit lebhaftesten Akzenten aus Rubens. — Es ist die behäbige, irdische Glückseligkeit und derbe Eigenart seines Volksstammes. Es spiegeln sich in seinen Werken die irdisch glänzenden Verhältnisse des Künstlers. Das alles steigert sich bei Rubens bis zum extravaganten Uebermut eines sinnlichen Realismus, dessen mächtige Wellenberge nicht selten bis ins Heiligtum emporbranden und den religiösen Geist fast auslöschten. Rubens hat Gewaltiges und festlich Grosses in kirchlicher Kunst geschaffen — aber auch eine Freiheit des Realismus in die heiligen Hallen eingeführt, dessen *Auswüchse* eine kräftige Reaktion mit vollem Recht wieder aus den Tempeln Gottes entfernt. Das jüngste Gericht erschien ihm, wie Michelangelo, als eine Hauptaufgabe seines Lebens. Die früheste Bearbeitung war ein Gemälde in Riesengröße für den Hochaltar der Jesuitenkirche in Neuburg, das der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bestellt hatte. Die überlebensgrossen Figuren sind nicht zahlreich. Christus, auf Wolken thronend, winkt mit erhobener Rechten den erweckten Gerechten aus ihren Gräbern. Auf der andern Seite schmettert Michael mit dem Blitze die Verdammten in den Abgrund; ihrer bemächtigen sich die hervorstürmenden Teufel. Später malte Rubens — wohl als Vorstudien — die Himmelfahrt der Seligen allein, und den Höllensturz, wie einen Wasserfall lebendiger Menschenleiber, ebenfalls selbständig. Nun fasste er beides in ein grandioses Gemälde. Es ist das das *kleine jüngste Gericht* in der alten Pinakothek zu München, in dem er, was er lange geahnt und versucht, in *einer* Tat umgesetzt hat. Christus erscheint in strahlendem Lichte im Kreise seiner Engel und Apostel. In der Lichtbahn, die von Christus ausgeht, schweben die Seligen in duftigem Bilde zur Himmelsherrlichkeit empor. Mehr im Vordergrund fällt der Schatten des gewaltigen Wolkenthrones, auf dem der Richter erscheint, über den grössten Teil des Gemäldes. — Hier stürzen nun — verfolgt von den Engeln und empfangen von den Teufeln als eine lebendige Kaskade von Menschenleibern in namenloser Verwirrung und Verrenkung — mit unerörterter Technik und schauerlicher Farbenpracht gezeichnet — die Verdammten über die Wolkengebirge und Zinnen und durch die Luft in den Höllengrund, dessen ewige Flammen emporlohen. —

Was für ein Unterschied zwischen dem zarten Empfinden eines Fiesole — und dieser Ueberwucht der Barockzeit, zwi-

sehen der Innerlichkeit Memlings oder der Feinheit und Zartheit eines Boticelli und dieser entsetzlichen Technik, in der sinnlich extravaganter Realismus und die geistigen Affekte des Schreckens und des Jubels sich eigentlich Konkurrenz machen.

Doch empfand auch Rubens den *dogmatischen Ernst der Tatsache*, die er malte. — Und wer — sich loslösend von dem grässlichen und oft abstossenden Einzelspiel der sinnlichen Uebertechnik — *das Gesamtbild mit dem gewaltigen Zentralgedanken auf sich wirken lässt* — das jubelnde Licht und Kolorit in den Scharen der Seligen wie die schaurige Schatten- und Farbenpracht der *massa damnata* — wer sich dazu etwa den Eindruck eines in gewaltigster Orchestration daherbrausenden und mit der ganzen Wucht und der abwechselnden Zartheit eines mächtigen gemischten Chores vorgetragenen Dies irae ein hochfeierliches Requiem — in einer Barockkirche — vor einem Riesenkatalk mit dem ihn umstrahlenden Lichtermeer auf silbernen Leuchtern — — in die Seele zurückruft — der muss es sich wieder bekennen: auch der Barock singt und malt sein Gerichtsbild *aus lebendigem Glauben heraus* — — sein Maëstro aber und sein Kolorist ist — trotz aller Extravaganzen, die wir verurteilen — — Rubens.

* * *

Aber nun auf, auf zur Neuen Pinakothek. Es ist schon 10 Uhr, — — — Sonst geht es unsern Lesern wie weiland den Besuchern der herrlichen Klosterbibliothek zu Fulda — — wo ehemals der alte, jetzt schon längst tote Bibliothekar, ein köstliches Original — die Schlüssel in der Hand und an die Mündung des Schlüsselloches gelegt — die Eintretenden eine halbe Stunde hinhielt, um sie durch Aufzählen, Vergleiche und Personalien — — auf die Schätze der Bibliothek vorzubereiten, bis er endlich im Augenblicke der höchsten Spannung und Ungeduld die Portale zu öffnen geruhte.

Vorbei wandernd an den Anlagen der alten Pinakothek und in das Umgelände der neuen tretend — stand mir immer wieder der Gedanke vor meiner Seele — und wenn noch so viele Menschen ersten Ranges das Ereignis aller Ereignisse geschildert haben — und wenn kaum ein grösserer malerischer Gegensatz gedacht werden kann, als zwischen dem Kolorit eines Rubens und dem Farbenverzicht im Weltgericht zu St. Ludwig — grosser Cornelius — du hast dennoch in einzig erhabener Plastik und Gedankentiefe, und wenn nicht so lebensvoll wie die Altmeister der Renaissance, so doch würdiger, tiefer, erbauender als sie — die ewigen Gedanken wie einen goldenen Untergrund für die Malerschulen des 19. Jahrhunderts und die Kinder der Neuzeit auf die Chorwand von St. Ludwig gemalt — ut sic transeamus per hæc bona temporalia, ut non amittamus æterna.

Von diesen Malerschulen will uns nun die *Neue Pinakothek* ein lebendiges Bild bieten.

Als ich in das Gartengelände derselben trat — nahte sich mir — — ein Kind aus der Heimat. Es übergab mir einen Strauss von Alpenblumen und — — verschwand. Das Kind der Heimat war — — *eine liebe, heilige Erinnerung aus der Jugendzeit*. Vor meiner Seele stieg das Innenbild der edeln spätgotischen St. Oswaldskirche in Zug empor, wo ich meine Jugendzeit verlebte — und vom Triumphbogen des kleinen Tempels leuchtete lebhaft in meine Phantasie das

Meisterwerk eines Schweizerkinde, des edeln Paul von Deschwanden jüngstes Gericht. Wie oft hatte ich als Knabe zu diesen gewaltigen Bildern des ewigen Lebens und ewigen Todes emporgeblickt — und unter der Gruppe der Seligen, wie ein Rätsel ahnungsvoll die nur halbverstandenen Worte gelesen: ‚O glückliche Schuld, die einen solchen Erlöser gefunden.‘

Wenn während des Jugendgottesdienstes in den ersten Frühlingstagen das eine oder andere Mal — plötzlich mitten in der hl. Feier — die Sonne durch das hohe Mittelfenster des Chores brach und der auferstandene Christus im Glasgemälde wie in lebendiger Verklärung strahlte — — während hoch oben im Halbschatten der Weltrichter segnend und verfluchend über den Gruppen der Seligen und Verdammten niederschaut — — dann zogen heilige Schauern durch die Kinderseele. — Wir haben es nicht aussprechen können, aber wir ahnten: es war etwas Grosses, das durch die Seele ging, wie eine heilige, stille Predigt über die Glaubensartikel: auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel, sitzt Er zur Rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters — von dannen Er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. — — Und der eine sprach wohl zum andern oder das Schwesterlein zum Bruder: hast du's gesehen, wie es oben so dunkel war — und beim aufstehenden Heiland so hell und prächtig. Und die *Kinderworte* wollten mehr sagen — als ein *Kindermund* es aussprechen kann.

O was ist es doch Grosses und Erhabenes unsere wahrhaftige, erziehende und auferbauende Volkskunst. Und eine solche edelste Künstlerpredigt spricht in der Tat aus dem grössten Gemälde Deschwandens in der Zuger St. Oswaldskirche. Von Jugend an das herrliche Bild mit seiner gewaltigen künstlerischen Pädagogik gewohnt — konnte ich mir das jüngste Gericht kaum anders vorstellen als in der Deschwandenschen Entfaltung. Und da ich als junger Theologe nach Innsbruck ziehend — und wiederholt von der Universität Würzburg heimkehrend zum zweiten und dritten Male vor dem Bilde des Cornelius zu München in der Ludwigskirche bewundernd stand — — da pochte jedesmal ein freudig stolzes Gefühl in der jungen Seele —: auch die Heimatstadt besitzt am Triumphbogen der Oswaldskirche etwas Grosses, Herrliches, das man neben die Ludwigskirche und neben des Cornelius grosses Weltgericht hinstellen dürfte, ohne dass es verblassen müsste. Das eschatologische Bild begeisterte neuerdings den jungen Prediger — da unter dem Chorbogen mit dem Weltenrichter im Tannengrün die Weihnachtsgruppe stand, vom feierlichen Kronleuchter und den festlichen Kerzen überstrahlt — —: das Kindlein klopft leise an der Türe unseres Herzens — ob wir ihm aufthun — einst klopft es als furchtbarer Richter an den Portalen des Weltalls, dass dieses aus seinen Fugen und Angeln geht — zu richten alle — die ihm aufgetan und nicht aufgetan. Als ich endlich später im Priester- und Professorenleben mit Roms gewaltigen und nie sterbenden Eindrücken heimgekehrt — bald wieder von Luzern aus nach dem Heimatstädtchen fuhr und — — gespannter denn je das Portal der lieben Jugendkirche öffnete — da hatte mir zu meiner Freude auch die Genialität und Riesenkraft Buonarottis — das Verständnis für den heiligen, schlichten Ernst und die Innigkeit Deschwandens nicht auszulöschen vermocht. — Und

so lebte denn auch jetzt, da ich von St. Ludwig sinnend durch Münchens Strassen wanderte — neuerdings das liebe Heimatbild in meiner Seele auf. Ja — Deschwanden darf auch zwischen der Ludwigskirche und der Pinakothek seinen Alpenrosenstrauss der lernenden und lehrenden Kirche der Kunst darbieten. — Auch er vertritt eine Malerschule der neuen Zeit, eine tief religiöse und individuell geprägte. Und da wir seine Eigenart in der neuen Pinakothek doch nicht würdigen können — mögen dafür die Bilder seines Weltgerichtes rasch — nach Memling, den Florentinern und Pisauern, nach Michelangelo und Rubens an uns vorüberziehen. Heisst doch reisen — nicht bloss kopieren — sondern sich anregen lassen — und die Radian der Welt und der Individualitäten in dem einen Brennpunkt eines grossen Ideals sammeln. —

Die Fläche des Triumphbogens von St. Oswald bietet über dem gotischen Choreingang einen Raum von etwa 600 Quadratfuss. Deschwanden begann sein in Oeltechnik ausgeführtes, doch durch die Wahl und Abtönung der Farben auf eine dem Fresco ähnliche Wirkung berechnetes Werk, das der Kunsthistoriker und Kritiker P. Albert Kuhn in seinem hochinteressanten Lebensbilde des Meisters eine höchste Kunstleistung nennt — am Vorabende des Aloisustages 1866. Am folgenden Samstag strahlte schon die herrliche Gestalt des Heilandes mit den sieben Engeln aus der Höhe nieder. Dann folgte durch ein ernstes Unwohlsein eine Unterbrechung bis zum 14. Juli. Jetzt begann Deschwanden neuerdings seine Arbeit mit höchster Begeisterung und vollendete sie in kürzester Zeit.

Auf erhabenem Wolkenthron, umgeben von der Engelschar mit Flammenschwert, Lebensbuch, Palmen und bereits ruhenden Posaunen — thront Christus, in mächtiger Geberde mit hoch erhobener Linken sich eben von den Verdammten weg und den Guten zuwendend. Die Auferstehung ist bereits vorüber. Die Offenbarung der Gewissen ist geschehen, das Verdammungsurteil gefällt. Noch durchzittert — das furchtbare Echo des Endgerichtes über die Verdammten die hochheilige Gestalt des Gottmenschen. Deschwanden schrieb während seines Schaffens in Zug an seinen Bruder Theodor: mich freut die Arbeit in Zug ungemein — . . . ich habe Zeit und Ruhe . . . gefunden, eine wie mir scheint sehr gelungene, ganz neue Darstellung zu entwerfen . . . Natürlich kann in der Person Christi nicht beides — die Ausstossung der Bösen und die Aufnahme der Guten — genügend und verständlich ausgesprochen werden, was weder einem Michelangelo noch Cornelius gelang. Deshalb lasse ich ihn zwar seiner ganzen Haltung nach etwas gegen die Rechte gewendet, doch durch Ausdruck und Bewegung in Angesicht und Hand den Moment richterlichen Ernstes aussprechen. Es widerspricht dem nicht, dass seine Rechte bereits in einladender Weise den Auserwählten zugekehrt erscheint. Die Figur freut mich um so mehr, weil es schwer ist, nicht in eine unwillkürliche Nachahmung zu verfallen, und doch natürlich und ungesucht zu bleiben. Es schwebte mir diesmal auch wirklich während der Komposition nie ein anderes Bild des nämlichen Gegenstandes vor . . . es floss alles leicht und ruhig genug aus meinem Innern durch die Gnade Gottes.“ — Unter Christi Wolkenthron und den Sitzen der Apostel steht in schrecklicher, gewaltiger Gestalt Satan mit der Lügenfahne, von Michael, der in die Engelgruppe um den Wolkenthron eingereicht ist

— mit dem gezückten Flammenschwert getroffen. Um ihn und unter ihm fahren die Verdammten zur Hölle. — Tiefsinnige Symbolik verbindet sich dabei mit einer bei Deschwanden seltenen Realistik. — Originell ist in der *Gruppe der Seligen* Maria dargestellt. «Als Fürbitterin», sagt Deschwanden selbst, «kann sie nicht not tun — ein steifes Daknien in Anbetung ohne Teilnahme für die anlangenden Geisteskinder behagte mir auch nicht». — So stellte Deschwanden sie dar — wie sie sich *an die erste Menschenfamilie wendet*. Adam liegt *anbetend* vor seinem Richter und Erlöser auf den ihn tragenden Wolken, Eva hat sich erhoben — und die neue Mutter der Lebendigen in herrlicher Gestalt vor ihr erscheinend, reicht der ersten, die die Sünde brachte, ihre heilige Hand. — Zwischen Adam und Eva erscheint wie eine Brücke für seine Eltern zu Maria und Jesus — der unschuldige Abel mit dem Hirtenstab. — Als während der Tätigkeit Deschwandens ein Kunstfreund den Meister auf dem Gerüste fragte, warum er in der vollendeten Gestalt Mariens die Augen nicht ausgemalt habe — bemerkte dieser —: erst will ich morgen kommunizieren, dann male ich die Augen der Gottesmutter wie sie Eva und die gerettete Menschheit anblickt. Deschwanden vollendete in der Tat am andern Morgen, nachdem er den Herrn empfangen, in heiliger, stiller Begeisterung — das Auge der Jungfrau und Mutter.

Unter der Heiligengruppe mit Maria — schwebt eine zweite empor mit Augustin und Monika. Das Ganze ist von gewaltiger Wirkung. — Ein Hauptfehler aber ist die zu lose Verbindung der einzelnen Gruppen untereinander.

Das war der letzte Wellenring unserer Gedanken über die Entfaltung des dies iræ durch die Künstler. — Er brandete noch an den Stiegenaufgang der Neuen Pinakothek empor — da nimmt uns eine neue Welt gefangen. A. M.

(Fortsetzung folgt.)

Zu den Moralvorlesungen der Neuen Zürcher Zeitung.

Der Römer St.-Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung setzt in Nr. 196, Beilage, seine Moralunterrichte fort, gegenüber einem ☉ Korrespondenten des Luzerner Vaterland, der mit Recht an einem frühern Rombrief der Zürcher Zeitung über das ultramontane Ordensideal Kritik geübt hatte. Der Korrespondent des 'Vaterland' wird es jedenfalls an einer weitem Antwort nicht fehlen lassen. *Uns* interessieren hier einige Behauptungen des *zweiten* Artikels der N. Z. Z. Der Rom-Korrespondent stützt sich auf das Buch des ausgetretenen Dominikaners und Journalisten Viktor Müller: „Das ultramontane Ordensideal“. Wir hätten in der Kirchenzeitung diese Schrift etwas eingehender kritisiert — wenn sie wesentlich Neues bieten würde. Auf einzelne Momente derselben führt uns vielleicht später ein anderer Zusammenhang. Ueber Alphons von Liguori und dessen Moral aber ist zur Zeit des Grassmannstreites von katholischer Seite so vieles geschrieben worden — dass man hätte hoffen dürfen, auch die gegnerischen Kreise, die den Streit heraufbeschwohren hatten, würden wenigstens einigermaßen davon Notiz genommen haben. Immer aber werden die alten Vorhalte erneut — und die Sache so dargestellt, als ob die katholische Moralwissenschaft und Praxis blind einem einzigen, wenn auch hervorragenden Autor folgen würde. Auch A. V. Müller schraubt das Ansehen des hl. Alphons von Liguori innerhalb der katholischen Kirche in einer einseitigen, tendenziösen und unnatürlichen Weise herauf, um nachher die Kasuistik desselben in oberflächlicher und ungerechter Weise, desto wirkungsvoller herabsetzen zu können. — Dadurch erzielt er den Eindruck, als herrsche in den katholischen

Moralauffassungen und namentlich in der Lehre über das Ordensideal die volle Unnatur und Brutalität. Man muss zum hundertsten Male wiederholen:

1. Wer die Moral des hl. Alphons von Liguori kennen lernen will, darf nicht bloss jene Partien seiner Moraltheologie durchstöbern, in denen der Heilige die äussersten Pflichtgrenzen zeigt und den angehenden Beichtvater in das Einzelleben des Sünders oder in schwierige Gewissensfälle einführt — um ihn für sein Beichtstuhlamt zu schulen. Die Kasuistik zeigt nur *eine* Seite der kath. Morallätigkeit: die Beurteilung der Sünde mit dem Aufsuchen der Pflichtgrenze, namentlich der Grenze der schweren Pflicht, soweit dies im Lichte der gesunden Vernunft und des Glaubens möglich ist. Hierin *muss* der Beichtvater geschult sein, um der Sünde mit heiliger Energie entgegen zu treten, aber auch, um kein geknicktes Rohr zu brechen und keiner glimmenden Docht vollends auszulöschen. *Dann tritt zur Kasuistik die Idealmoral, die Moral der Bergpredigt und des Beispiels Christi* — und erst diese vollendet die positive Arbeit. Wer Augen hat zu sehen — der kann auch aus den vielen Schriften des hl. Alphons von Liguori und aus seinem Leben zur Genüge erkennen, dass Alphons von Liguori zwar — rein wissenschaftlich betrachtet — vor allem *Kasuist* ist, dass er aber in seinem Leben, in seinen Predigten und Pastoralwirken wie in seinen besten asketischen Werken keine herrlichere Aufgabe kannte, *als die Moral der Bergpredigt und des Evangeliums gleich einem Maler Zug für Zug in die Seelen zu tragen* und Splitter um Splitter wegzumeisseln, wenn das innere und äussere Charakterleben der evangelischen Moral widersprach. Es kommt deshalb einer Verleumdung gleich, wenn der St.-Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung dem Herrn A. V. Müller nachschreibt: «dass sich in den Werken des Alphons von Liguori ein Blödsinn breit mache, der zugleich ebenso widerchristlich als unsittlich sei». — Wenn sich Alphons von Liguori einerseits mit dem Rigoristischen und andererseits mit einer allzu laxen Moralrichtung seiner Zeit praktisch auseinandersetzte, dabei klärend und reinigend in die überwuchernde Kasuistik der damaligen Periode eingriff, dann musste er freilich auch manche Frage berühren — die auf den ersten Anblick in der Tat als kleinlich, überflüssig und einseitig juridisch erscheinen mag. Aber gerade durch das Eingehen auch auf solche Fragen — hatte er viele derselben endgültig aus der Welt geschafft und abgetan. Dass da und dort an Kasuistik eher zu viel als zu wenig geleistet ist — lag, wie bereits bemerkt wurde, auch im Geiste der damaligen Zeit. Nie aber darf übersehen werden, dass einzig aus einer *Pathologie* der Moral das Ideal der Sittlichkeit unmöglich voll und ganz beurteilt werden kann. Wer übrigens das ganze Moralwerk des hl. Alphons als das, was es sein will, gründlich durchstudiert hat — wird auch von dieser pathologischen Behandlung bekennen müssen, dass sie von hohem, sittlichem Ernste getragen ist. Die Moralkasuistik will nicht ein pharisäisches äusserlich-juridisches Abwägen der Pflichten fördern — sie will einfach Samariterdienste leisten für die Bekehrung der Sünder und die Verbesserung des christlichen Charakters. Die kasuistischen Werke stellen auch nur *eine Seite* der Bildung des Beichtvaters und Seelsorgers dar — niemals die *gesamte* Morallätigkeit des Klerus. Aber auch die Kasuistik und Pathologie der Moral zeigt, dass die Kirche die Ueberzeugung in sich trägt: das *gesamte* Menschenleben mit seinen tausend Fällen stehe innerlich und äusserlich unter dem Gesetze des Herrn. Und gerade weil man mit diesem Gesetze des Herrn *im Leben und auch im Beichtstuhl* ernst macht — tut eine gewisse *überlegene* Kenntnis der *Pflichtgrenzen* dem Beichtvater not, um mit Ernst und Liebe zugleich seines Amtes zu walten. Die kasuistischen Werke setzen die Kenntnis der Idealmoral, das Eindringen in den Geist des Evangeliums und in die christliche Ascese voraus, und betrachten *auf diesem bloss angedeuteten Untergrunde* mehr die Pathologie des christlichen Lebens und die *Pflichtgrenzen*. Karl Jentsch hat während des Grassmannstreites in der gewiss unverdächtigen Berliner 'Zukunft' geschrieben: Man täte besser, einmal über die ultramontane und katholische Moral zu schweigen. Ihre Kasuistik zeige, dass dieselbe doch ein festes Gesetz und grosses einheitliches System besitze und damit im Leben wirklich Ernst machen wolle. Die Gegner sollten sich lieber

einmal selber fragen, was sie für Moralprinzipien hätten — und nicht vergessen, dass auf ihrer Seite gleich nach der Verurteilung der allergrössten Vergehen die Uneinigkeit und Zerfahrenheit in Moralsachen begäunne. Im Uebrigen verweisen wir auf unsere kleine Schrift: die katholische Moral als Angeklagte (von Matt, Stans).

2. Der Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung zitiert ferner das Dekret der Kongregation der Pönitentiarie vom 5. Juli 1831 und behauptet: gemäss diesem Dekret seien sämtliche moralische Meinungen des hl. Alphons von Liguori als reines Christentum gewährleistet und es sei jedem Katholiken verboten, zu behaupten, dass sich in den Werken Liguoris irgend eine Stelle finde, die der evangelisch christlichen Moral entgegenlaufe.

Wir bemerken ganz kurz: a) Eine oberste, feierliche, Unfehlbarkeit beanspruchende Lehrentscheidung oder Approbation in diesem höchsten Sinne hinsichtlich aller Moralan-sichten des hl. Alphons von Liguori *existiert gar nicht*.

b) Die Päpste haben freilich der Moraltheologie des hl. Alphons höchste Lobessprüche erteilt. Aber in welchem Sinne? Unzählige Male vorher und nachher haben die Päpste in Bullen, Enzykliken, Erlassen die *Moral des Evangeliums als die Grundlage und den Geist des christlichen Lebens verkündet*, auf dem jegliches moralische Leben innerlich und äusserlich aufzubauen hat. Wenn es sich von Zeit zu Zeit in seltenem Falle auch *darum* handelt, die *Moraltheologie* einzelner Autoren zu empfehlen — dann empfahl die Kirche den Theologen und Seelsorgern entweder das grossartige, in positiver und spekulativer Arbeit auf dem Evangelium sich aufbauende System genialer und heiliger Männer, das natürliche Ethik und übernatürliche Moral in ein grosses Ganzes zusammenfasste — wie bei Thomas von Aquin — oder aber sie machte auf solide und sichere Führer für die *Beichtstuhlpraxis* aufmerksam, die es versucht haben, im Geiste Christi auf die *Einzelheiten* des Lebens einzugehen, für die das Evangelium nur den Geist und die allgemeinen Grundlagen verkündet hat und die Kirche selbst ebenfalls bloss die obersten Wegleitungen. Das hat die Kirche bei der Empfehlung der Moralwerke des hl. Alphons gewollt. *Keineswegs hat sie aber die Kasuistik des Heiligen wie ein Evangelium hingestellt*. In dem apostolischen Schreiben vom 7. Juli 1871 (und 23. März desselben Jahres), das Alphons von Liguori als Kirchenlehrer verkündet, wird in der Hauptstelle ganz bezeichnend hervorgehoben, dass Liguori in der Beurteilung der verwickelten Lebensfälle einen Mittelweg gebahnt habe zwischen rigorigen und zu laxen Auffassungen, zwischen jansenistischen und rationalistischen Theorien: seine Moralwerke werden tatsächlich als sehr wertvolle Orientierungen für Seelsorger, Beichtväter, Theologen und für die ganze *Weiterentwicklung* der Moralwissenschaft hingestellt. Daneben wird seine eminente asketische Tätigkeit gepriesen. *Wiederholt* aber betonen die kirchlichen Stellen, dass man keineswegs in strittigen und schwer zu entscheidenden Fragen die Meinungen des heiligen Alphons etwa als die einzig richtigen hinstellen wolle. Damit ist bereits deutlich genug gesagt, dass man auch nicht alle Moralan-sichten Liguoris mit dem Evangelium und der evangelischen Moral identifizieren wollte. Ueberhaupt wo es sich um Meinungen und Ansichten des heiligen Alphons von Liguori handelt, betreffen dieselben Fälle, über die trotz Evangelium und Kirche immer noch freie Diskussion waltet, in denen weniger über das evangelische Ideal als über die äusserste Pflichtgrenze verschiedene Urteile gefällt werden. Das übersieht der St.-Korrespondent der «N.-Z.-Z.» ganz und gar.

c) Es gibt auch Kongregationsentscheidungen hinsichtlich der Moraltheologie des hl. Alphons von Liguori. Das sind nun einmal *keine unfehlbaren kirchlichen Urteile*. Sie sind freilich an sich bindend — auch *innerlich* das Gewissen berührend, innerliche Zustimmung verlangend — Ausnahmefälle abgerechnet, in denen ein offener Irrtum vorläge. Wir haben uns jüngst in der «Kölnischen Volkszeitung» Nr. (550) sehr eingehend über diesen Gegenstand ausgesprochen und wollen hier keine Wiederholungen einfügen. Aber man muss sich hinsichtlich dieser Kongregationsentscheidungen *auch* fragen: *Was wollen sie selber sein? Eigentliche allgemeine Entscheidungen? oder Antworten auf partikuläre Anfragen? oder diskrete Wegleitungen?* Das ist aus den einzelnen Dekreten zu beurteilen. Der St.-Kor-

respondent der Neuen Zürcher Zeitung zitiert nun, wie bereits bemerkt wurde, das Dekret der Pönitentiarie vom 5. Juli 1831.

Das Dekret ist die Antwort auf eine *partikuläre* Anfrage des Kardinals de Rohan anlässlich einer heftigen französischen Debatte über die Moraltheologie des hl. Alphons von Liguori. Die Anfrage lautet:

1. An sacrae theologiae professor opiniones, quas in sua Theol. mor. profitetur s. Alph. a Lig., sequi tuto possit ac profiteri? 2. An sit inquietandus confessarius, qui omnes s. Alph. a Lig. sequitur opiniones . . . hac sola ratione, quod a S. S. Apost. nihil in opp. eius censura dignum repertum fuerit, cum adnotatione, quod nempe confessarius iste non legit opera b. doctoris, nisi ad cognoscendum accurate eius doctrinam, non perpendens momenta rationesque, quibus varia nituntur opiniones; sed existimans se tuto agere eo ipso, quod doctrinam, quae nihil censura dignum continet, prudenter iudicare queat sanam esse ac tutam, nec ullatenus sanctitati Evangelicae contrariam?

Die Anfrage ist so detailliert und fast ängstlich gestellt, dass man sich fast verwundern muss, dass die Pönitentiarie auf die meisten Einzelheiten einging. Die Antwort heisst:

Ad 1) *affirmative* quin tamen inde reprehendendi censentur, qui opiniones ab aliis probatis auctoribus traditas sequuntur. Ad 2) *negative*, habita ratione mentis S. Sedis circa approbationem scriptorum servorum Dei ad effectum canonizationis. Gregor XVI. bestätigte auf Bitten des genannten Kardinals diese Entscheidung.

Was ist nun der Sinn dieser auf den ersten Anblick etwas auffälligen Antwort.

Einmal ist sie kein allgemeines Dekret, sondern einfach eine Antwort auf eine *partikuläre Anfrage*, aus der freilich die Hochachtung der Kirche für die Theologie des hl. Alphons und deren *praktische* Bedeutung spricht. Sie will besagen: Alphons sei ein sicherer Führer für den Beichtvater. Sie will aber keineswegs ein sklavisches Sichanschliessen *befürworten* — ein engstes Anschliessen ängstlicher Geister aber auch nicht hindern. Der Zusatz *habita ratione mentis etc.* bedeutet aber eine ernste Einschränkung in dem Sinne, dass die Kirche die Lehre des Heiligen, die sie keiner Zensur würdig fand, durchaus nicht wie ein positives Evangelium im Einzelnen hinstellen wolle. Zudem ist zu bemerken, dass Alphons in sehr vielen Fällen einfach die Gedanken des Evangeliums und der Kirche wiedergibt. In den schwierigsten und heikelsten Einzelfällen bezeichnet er seine Ansicht sehr oft als die *wahrscheinliche* oder als die wahrscheinlichere gegenüber der Meinung anderer, der er keineswegs alle Gründe absprechen will. In solchen Fällen kann es sich erst recht nicht um ein *Binden wie an ein Evangelium handeln*. Gewiss hat die Kirche entschieden, dass das Leben und die Schriften des hl. Alphons dem evangelischen Geiste entsprechen. Damit ist aber niemanden verwehrt, zu denken: diese oder jene kasuistische Behandlung des grossen Moraltheologen scheint mir zu einseitig juridisch. Hier oder dort hat Liguori in seiner Milde vielleicht den Zeitverhältnissen zu weit nachgegeben. An dieser oder jener Stelle spielt die aristokratische und soziale Auffassung der Zeit, die Betrachtung der südlichen Verhältnisse mit. Die Frage hat noch andere, damals zu wenig beachtete Seiten: es gilt die Frage im Geiste des Evangeliums, nach den allgemeinen Prinzipien der Moraltheologie und in Rücksicht auf die Jetztzeit aufs neue zu prüfen. Mir scheint diese und jene Entscheidung bei Alphons von Liguori weniger dem Geiste des Evangeliums zu entsprechen als die Lösung anderer Moralisten usf. Die obige Entscheidung will also sagen: Alphons von Liguori ist ein sicherer Führer. Es dürfen auch von Seite eines weniger gebildeten Beichtvaters die Lehren und Lösungen des Heiligen als Norm und Richtschnur genommen werden, ohne dass die einzelnen Gründe derselben jeweilen wieder aufs neue untersucht werden. Die Kirche setzt aber voraus, dass ein solcher Beichtvater vor allem auch die *positive Moral des Evangeliums und der Kirche kenne*, dass er nicht bloss Sünden zählt und unterscheidet, sondern auch als *Lehrer und Arzt im Beichtstuhle tätig ist*. In sehr vielen Fällen will Liguori selbst, wie bereits bemerkt wurde, nur eine Ansicht, *eine vernünftige Wahrscheinlichkeit vertreten*, die da und dort in schwierigen Zweifelfällen zur subjektiven praktischen Gewissheit werden

kann. Dabei wollen weder Alphons selbst, noch die Kirche noch die Pönitentiarie behaupten, dass sich nicht noch eine bessere, eine dem Evangelium entsprechendere Lösung finden liesse. In vielen Fällen will Alphons überhaupt bloss zeigen, wie weit der Beichtvater im *alleräussersten Falle* gehen darf, um den Sünder nicht ganz abzustossen. Sehr oft muss er auch überhaupt die äusserste Pflichtgrenze aufdecken. Damit will Alphons selbstverständlich nicht das ideale reine Christentum proklamieren, sondern bloss die äussersten Grenzen des höllenvürdigen Verderbens markieren. Man studiere dazu seine *Idealmoral* etwa in seiner herrlichen Schrift: *Uebung der Liebe zu Jesu!* Es ist deshalb eine ganz unwissenschaftliche und missverständliche Behauptung der «Neuen Zürcher Zeitung»: *«die Kirche hat die sämtlichen moralischen Meinungen Liguoris als reines Christentum gewährleistet.»* Es ist endlich geradezu lächerlich, wie die «Neue Zürcher Zeitung» sich auf den theologischen Lehrstuhl setzt, mit der grossen Kelle ausschöpft und schwierige theologische Fragen mit ein paar rasch zusammen gelesenen Zitaten abtut.

3. Ueber die Lehre des hl. Alphons hinsichtlich des Eintrittes von Kindern armer Eltern ins Kloster können wir uns kürzer fassen. Der Vaterlands-Korrespondent hat dem Theologen der «Neuen Zürcher Zeitung» bereits ganz richtig geantwortet und nachgewiesen, dass nach der Lehre des hl. Alphons Kinder armer Eltern, die sich ohne die mögliche Hilfe derselben nicht ernähren können, *nicht* in das Kloster eintreten dürfen. Lib. VI. dub. V. N. 66 u. 68 de statu religioso. Es ist dies allgemeine katholische Morallehre. L. VI. N. 66 u. 68 untersucht Alphons von Liguori sehr eingehend, gewissenhaft, nüchtern und weitblickend, inwiefern bei der Wahl des evangelischen Rates eine Rücksichtnahme auf den Rat der Eltern stattfinden *kann* und *soll* und inwiefern gestützt auf das Evangelium die Worte und die Taten Christi selbst der Elternrat keineswegs *entscheidend* sein darf. Er untersucht Pflicht, Pflichtgrenze, Billigkeit und das Ueberwiegen des evangelischen Ideals über alles. Der Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» aber reisst in Nr. 196 aus lib. IV (resp. VI) N. 66 einen Satz heraus — würdigt die Abhandlung ex professo Lib. VI. N. 68 nicht — und verkündet dann der Welt: Alphons von Liguori lehre im allgemeinen: die Kinder sollen den Eltern einfachhin davon laufen und ins Kloster gehen. *Solche Ausflüge in ein wissenschaftliches Werk* machen nur Presskosaken und Freibeuter. Wer die N. 66 u. 68 des Lib. VI. auch nur einmal aufmerksam gelesen hat, kann, wenn er ein wissenschaftlicher Mann ist, unmöglich solches Zeug schreiben.

Den Höhepunkt der Leistungen erreicht aber der Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» an jener Stelle, in der der Korrespondent sich brüstet, er kenne die theologische Terminologie und sei deshalb ein guter Gewährsmann. Als Beweis seiner Gelehrsamkeit führt er an, er wisse, was *necessitas extrema — gravis — communis* sei — —!! Nun gut! Jetzt schleppt der Mann eine Stelle aus Alphons Liber IV. N. 66 (in den neuen Ausgaben Liber VI Dubium V. N. 66). Dort sage Liguori: die Kinder dürfen ihre Eltern verlassen, um ins Kloster zu gehen, wenn diese in *necessitate communi*, in gewöhnlicher Not seien. Der Theologe der «Neuen Zürcher Zeitung» sollte sich aber erinnern, dass Liguori ebendort, N. 66 u. 68 lehrt, in *gravi necessitate* gehe die Pietät und die Pflicht der Elternunterstützung dem Klostertritt voran und hindere ihn. Alphons behauptet mit Thomas: *Parentibus in necessitate existentibus, ita quod eis commode aliter subveniri non possit, non licet filiis religionem intrare. Secus autem dicit, si parentes filiorum obsequio non multum indigeant.* Er verkündet es als allgemeine Lehre der Theologen: *quod filius nequit ingredi religionem, reliquendo parentes in necessitate sive extrema, sive gravi (non autem communi) etiamsi filius votum religionis emiserit. Secus autem, si necessitas sit communis, aut si illi tantum aequalem patiantur status diminutionem.* Liguori sagt also *ausdrücklich: Befinden sich die Eltern in schwerer Not und haben sie keine andere Hilfe in Aussicht, so ist das Kind, selbst wenn es das Gelübde gemacht, ins Kloster zu gehen, in erster Linie verpflichtet, seinen Eltern beizustehen.* In gewöhnlicher Not besteht diese Pflicht nicht. Dies ist ganz klar gesprochen und zwar an der Hauptstelle, welche die Frage ex professo behandelt! Der Korrespondent der «Neuen

Zürcher Zeitung» bringt trotz alledem ein gegenteiliges Resultat zustande. Alphons sage an einer (unklar zitierten) Stelle; die *gewöhnliche Not sei die Lage* der Strassenbettel. Also dürfen nach Alphons die Kinder ruhig die Eltern an den Bettelstab bringen, um ins Kloster zu gehen. Das ist nun doch nichts anderes mehr als pharisäische Sophisterei. An der eben zitierten Stelle sagt Alphons *zweimal*: schon die schwere geschweige denn die äusserste Elternnot hindere den Klostereintritt der Kinder. Ueberdies verstehen die katholischen Moralisten seit Jahrhunderten unter gewöhnlicher Not *jene Not, aus der der Mensch sich ohne grosse Schwierigkeit selber herausziehen kann*. Eine solche Elternnot hindert nun in der Tat den Klostereintritt der Kinder nicht. Können sich aber die Eltern nicht selber aus einer ersten Not herausarbeiten — dann entsteht für die Kinder, wie derselbe Alphons von Liguori lehrt, die Pflicht, vorläufig der Eltern wegen in der Welt zu bleiben — den seltensten Ausnahmefall einer unmittelbaren Seelengefahr abgerechnet. So spricht Alphons an jenen Stellen, an denen er ausdrücklich ex professo die Frage behandelt. Der Korrespondent zieht nun aus einem *andern* Teil der Werke Liguoris die Stelle herbei: die auf den Strassen herumlaufenden Bettler seien in gewöhnlicher Not. *Solche Stellen gibt es in der Tat*, doch zitiert der Artikelschreiber nicht genau. Wir erinnern an den Passus über die mendici und pauperes triviales Lib. III. N. 31 dub. III. Resolutio casuum N. 1. Wir müssen aber beachten, dass Liguori zunächst *südtalienische Verhältnisse* im Auge hat. — Ferner geht aus *dem ganzen Zusammenhange* hervor, dass Liguori von Bettlern spricht, die arbeiten und verdienen *könnten*, wenn sie *wollten*, die überdies mit ihrer Not Schauspielerei treiben. *Solche* Bettler sind in der Tat nur in gewöhnlicher, *nicht in schwerer* Not. Das hat Liguori aber nur vorübergehend und beispielsweise angezogen. Der Begriff der gewöhnlichen Not findet sich in seinen Werken auch viel genauer umschrieben und zwar in dem oben genannten Sinne. Wir wiederholen nochmals: an der Stelle in der die angezogene Frage ex professo behandelt wird — gebraucht aber Alphons in keiner Weise den Vergleichsfall mit dem Berufsbettler. Wenn deshalb der St.-Korrespondent der N. Z. Z. geflissentlich den Eindruck hervorruft, als lehre Alphons ausdrücklich: ihr Kinder — geht nur ins Kloster, auch wenn ihr die Eltern an den Bettelstab bringt — — so ist das ein unehrliches Spiel mit der Wahrheit, ein journalistisches Geflunker unter pharisäischem Augenverdrehen. Wenn übrigens der Verfasser des Artikels der N. Z. Z. mit dem Begriff der gewöhnlichen Not so umgehen will — — dann müsste er auf einem andern analogen Gebiete zur Schlussfolgerung kommen: Kinder armer Eltern dürfen überhaupt aus Pietätspflicht *nie* heiraten.

* * *

Wir haben wöchentlich und täglich Gelegenheit, die verschiedenartigsten Kritiken über katholische Lehren und Institute zu lesen. Aber *eine* Palme müssen wir der Neuen Zürcher Zeitung zuerkennen. So unbekümmert um katholisch-theologische Wissenschaft und historische Entwicklung — so unempfindlich gegenüber den meisten Widerlegungen und Zurückweisungen und so brutal in den Behauptungen und Auslassungen kämpft in der weiten Runde — — kein Organ. Die Taktik der kath. Bischöfe der Schweiz hat das Blatt seinerzeit eine Politik Julians des Abtrünnigen genannt — die katholische Kirche zwischen den Zeilen und z. T. ausdrücklich als Urheberin aller Uebel des Volkslebens verläumdet — die katholischen Studentenverbindungen jüngst mit der Zulage ‚infam‘ bedacht. — Und wenn zu Zeiten einem Teil der Redaktion die Extravaganzen ihrer Freimaurermitarbeiter selber bis über die Hutschnur gehen — dann setzt man anstatt ‚katholisch‘ ‚ultramontan‘ und stellt, wie es in Nr. 196 geschah, zur Abwechslung etwa den hl. Alphons von Liguori als Vertreter ‚ultramontanen Blödsinns‘, ‚ultramontanen Widerchristentums‘ und ‚ultramontaner Unsittlichkeit‘ hin.

Von dem wissenschaftlichen Ernst dieses Mannes und seinem tief innerlich christlichen Leben haben die Herren *keine Ahnung*.

Nachdem sie aber aus Alphons ein Gespenst gemacht haben — schrauben sie das Ansehen des Heiligen und Schrift-

stellers in einer geradezu lächerlichen Weise hinauf — als würden ihn die Katholiken wie die Bibel selber, oder wie das unfehlbare, oberste Lehramt verehren. Dass trotz aller Hochachtung vor der Heiligkeit und der eminenten wissenschaftlichen Autorität Liguoris — gerade die katholische Kritik in neuester Zeit und ganz offen auch dessen Schwächen hervorgehoben hat — — z. B. die fast ausschliesslich *kasuistische* Methode seiner Moralbehandlung — den Mangel an historischer Kritik in seinen aszetischen Schriften u. s. f. — und dass die *Kirche selbst*, die die eminenten Verdienste Liguoris um die Kasuistik preist — ebenso sehr auch die positive Idealmoral fördert und Thomas als deren Führer aufstellt — — das will und darf man nicht sagen, auch wenn man es wüsste. Es würde ja sonst der Turm der Verdrehung, an dem man immer weiter baut, elendiglich zusammenstürzen. Dies noch zur allgemeinen Charakteristik der religiösen Polemik des Limmattblattes.

Schliesslich bliebe nichts anderes übrig — — als dass einmal eine zuständige Stelle gegenüber *tatsächlicher* Verläumdung kirchlicher oder religiöser Institute und Stellen den Weg zum Richter sucht — — wenn man für eine *ernste* wissenschaftliche Diskussion weder Sinn noch Willen zeigt.

A. M.

Kirchen-Chronik.

Bistum Basel. Sonntag den 16. Juli erteilte der hochwürdigste Bischof Leonhard 22 Alumen des Priesterseminars in der Hofkirche zu Luzern die hl. Priesterweihe. Die Namen der Geweihten sind: Ailingler Karl von Ebenweiler, Württemberg; Bucher Theodor von Littau; Buhl Franz A. von Emmendingen, Baden; Gigon Louis von Noirmont in Chaux-de-Fonds; Hantz Josef von St. Ursanne; Hartmann Alois von Altwis; Heggli Martin von Honau in Luzern; Kaufmann Alois von Wauwil; Krieger Josef von Oberkirch; Lang Karl von Luzern; Müller Kasimir von Schlierbach; Portmann Hermann von Escholzmatt; Prudat Alexander von Fontenais; Riegert Aemilian von Rüstenhard, Elsass; Rogger Laurenz von Oberkirch in Sursee; Ruckstuhl Fridolin von Braunau, Thurgau; Steimer Josef von Wettingen; Süss Alois von Buttisholz in Luzern; Villiger Peter von Auw in Lippersweilen, Thurgau; Weiss Franz von Zug; Zemp Jakob von Romoos in Escholzmatt, Zurkirch Josef von Oberkirch in Hellbühl.

Tags darauf wurde 500 Kindern von Luzern und Umgebung das Sakrament der Firmung gespendet.

Thurgau. Zum Pfarrhelfer wählte die kath. Kirchgemeinde von Romanshorn am 2. Juli den hochw. Herrn Joseph Peter Villiger, derzeit Diakon im Priesterseminar.

Akademische Grade. Zwei Mitglieder des Schweizerischen Klerus haben in sehr ehrenvoller Weise in den letzten Tagen die höchste akademische Würde erlangt.

An der Universität *Freiburg* in der Schweiz promovierte die theologische Fakultät den hochw. Hrn. *Johann Müller* von Schüpheim zum Doktor der Theologie auf Grund seiner vorzüglichen Dissertation und glänzend bestandener mündlicher Prüfung mit der Note praeclarissime. Die Dissertation trägt den Titel: *Scheol. Die Unterwelt nach den alt-hebräischen Büchern des alten Testaments*.

Fast gleichzeitig erhielt der hochw. Herr *Alois Henggeler* von Unterägeri an der Universität *Bonn* die Doktorwürde an der juristischen Fakultät mit ähnlicher Auszeichnung. Seine Dissertation behandelt *«Das bischöfliche Kommissariat in Luzern von 1605 bis 1800»*, es ist der erste Teil einer grösseren Arbeit über die sämtlichen innerschweizerischen Kommissariate, die der junge Gelehrte in Angriff genommen hat.

Beiden Doktoren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Baiern. Während in Holland die in der vorletzten Woche vor sich gegangenen Kammerwahlen die Mehrheit zu Gunsten der Liberalen verschoben und das konservative Ministerium Kupper zum Rücktritt veranlasst haben, ergaben die Wahlen in Baiern einen gewaltigen Sieg der Zentrumsparthei. Um eine vernünftige Wahlreform, welche die Liberalen und

die mit denselben vereinigt marschierende Partei der Bauernbündler beständig vereitelte, zu ermöglichen, verband sich die Zentrumsparthei mit den Sozialdemokraten. Die Wahlen erhöhten die Zahl der Zentrumsabgeordneten von 84 auf 102, die der Sozialdemokraten von 10 auf 11. Damit ist die zur Wahlreform nötige Zweidrittelsmajorität gesichert und dem Zentrum auch sonst eine beherrschende Stellung gegeben, so dass damit für Bayern eine neue Aera des politischen Lebens beginnt. Die liberalen Organe in Deutschland gestehen das; der 'Reichsbote' sieht schon das deutsche Reich in seinen Grundvesten bedroht durch den «Klerikalismus der aus Deutschland eine Provinz der hierarchisch-päpstlichen Weltherrschaft machen möchte.» Minister Feilitzsch, der seit 1892 im Ministerium den liberalen Kurs vertrat und das besondere Vertrauen des Prinzregenten genoss, hat bereits seine Entlassung eingegeben. Auch in Baden hat bei der Reichstagsersatzwahl im Kreise Triberg-Engen nach vieljährigem hartem Kampfe endlich der Kandidat des Zentrums gesiegt.

Zum Abschluss einer Diskussion.

Auf «Eine Erwiderung» in Nr. 28 der Schweiz. Kirchenzeitung, pag. 257 kurz Folgendes:

1. Die Besprechung des Satzes: «Mit der Beuronen-Richtung konnte er sich nicht befreunden», ist wohl von meiner Seite nicht unbegreiflicher als der Umstand, dass hochw. Herr Stadtpfarrer Amberg diesen Satz in seinen Nekrolog aufnahm. Die nachfolgende Stelle, «dass Portmann mit seinen Ansichten nach seinem Rücktritt wenig mehr Berücksichtigung fand», hat, wie mir scheint, wohl niemand auf eine Differenz in der Choral-Rhythmusfrage, sondern im allgemeinen auf die kirchenmusikalischen Prinzipien bezogen. Hinsichtlich der verschiedenen Auffassung der Choral-Rhythmusfrage, will ich, wie bereits bemerkt, niemandens Freiheit zu nahe treten und der verstorbene Kustos Port-

mann hatte selbstverständlich das volle Recht, hier eine der meinigen entgegengesetzte Richtung zu vertreten.

2. Auf weitere Ausführungen über die *Rhythmusfrage*, die vor allem in eine musikalische Fachzeitschrift gehören, will ich mich jetzt aus ganz bestimmten Gründen nicht näher einlassen.

3. Wenn H. H. Stadtpfarrer Amberg meint: Prof. P. hätte zur Anerkennung seiner langjährigen Präsidialtätigkeit nach seinem Rücktritt ein Sitz mit beratender Stimme im Komitee gebührt, — so darf in der gegenteiligen Tatsache keineswegs eine beabsichtigte Zurücksetzung des verdienten, ehemaligen Leiters des Cäcilienvereins gesehen werden: — sie ist vielmehr aus den allgemeinen Gepflogenheiten und den damaligen Umständen zu erklären. — Damit Schluss!

Luzern.

J. Wüst, Stiftskaplan.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Nota pro Clero. Monemus RR. DD. sacerdotes anno 1904 ordinatos [vel alios sacerdotes], quorum «*Cura animarum*» proxime experiat, ut documentum ipsum prorogationis causa ad Cancellariam episcopalem mittant.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Buttisholz D. L. 50.
2. Für das h. Land: Günsberg Fr. 18.60, Tobel 29.50, Röschenz 18.50, Basadingen 10, Meierskappel 27.50.
3. Für den Peterspfennig: Tobel Fr. 20, Pfaffnau 25, Röschenz 64.40, Auw 25, Sommeri 25.50, Wangen 10, Breitenbach 25, Oberbuchsiten 14, Hasle 10, Meierskappel 26, Kienberg 12.85.
4. Für die Sklavenmission: Röschenz Fr. 22.
5. Für das Seminar: Günsberg Fr. 17.40, Tobel 38, Röschenz 22.10, Hasle 10, Oberdorf 35.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 18. Juli 1905.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif für einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " " " Einzelne " " " " " " 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (—

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

Anstalt für kirchl. Kunst Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc. zu anerkannt billigsten Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Rüber & Cie., Luzern.

Novitäten

vorrätig bei Rüber & Cie., Luzern:

Pözl, Der Weltapostel Paulus, nach seinem Leben und Wirken geschildert. 654 Seiten	Fr. 11. 25
Schillerworte, Citatenschatz aus Schillers Dramen.	" 0. 80
Schraml, Sturzwellen, die Grundwellen und Oberwellen des Reformkatholizismus	" 0. 65
Scheid, P. S. J., Schillers Jungfrau von Orleans. Hat sie der Dichter in seiner „romantischen Tragödie“ als Heilige dargestellt?	" 0. 65
Schmürer G., Der hl. Franz von Assissi, mit 73 Abbildungen. (Aus Weltgeschichte in Charakterbildern)	" 5. —
Denifle, O. P., Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung. 2. Aufl., I. Band, 2. Abtlg.	" 6. 90

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.

— Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. —

Vollständig liegt jetzt vor:

Spillmann, Joseph, S. J., **Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681.** Die englischen Märtyrer seit

der Glaubensspaltung. Fünf Teile. 8^o

I. Die Blutzengen unter Heinrich VIII. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands. Zweite, teilweise umgearbeitete und ergänzte Auflage. Mit dem Porträt des sel. Johannes Fisher nach einer Zeichnung Holbeins. (XX u. 262) M 2. 30; geb. in Halbfranz M 3. 80.

II. Die Blutzengen unter Elisabeth bis 1583. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands. Zweite, teilweise umgearbeitete und ergänzte Auflage. (XIV u. 440) M 3. 70; geb. M 5. — (I. und II. Teil zus. in einem Band geb. M 7. 80.)

III. Die Blutzengen der letzten zwanzig Jahre Elisabeths 1584—1603. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands. Mit Bildnis von Maria Stuart. (XVI u. 492) M 4. 60; geb. M 6. —

IV. Die Blutzengen unter Jakob I., Karl I. und dem Commonwealth 1603—1654. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands. (XVI u. 404) M 3. 80; geb. M 5. 20.

V. Die Blutzengen aus den Tagen der Titus-Bates-Verfchwörung 1678—1681. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands. Mit dem Porträt des ehrwürdigen Oliver Plunket. (XIV u. 378) M 3. 60; geb. M 5. —

Das Werk schildert die anderthalb Jahrhunderte hindurch währende blutige Verfolgung der Katholiken auf englischem Boden, von der erzwungenen Anerkennung des Königs „als oberstes Haupt der Kirche“ 11. Februar 1531 bis zur Hinrichtung des letzten Blutzengen 11. Juli 1681. Der Hauptnachdruck ist auf das hagiographische gelegt. Die heldenmütigen Blutzengen, von welchen durch Urteil der Kirche 63 die Ehre der Seligen zuerkannt, 253 der Titel der Ehrwürdigen beigelegt und für viele andere der Beatifikationsprozess in Aussicht genommen ist, sollen in ihren Tugenden, Leiden und Triumphen dem deutschen Leser, größtenteils zum ersten mal, näher bekannt gemacht werden.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau beginnt soeben in Lieferungen zu erscheinen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Schuster, Dr. J., und Holzammer, Dr. J. B., **Handbuch zur Biblischen Geschichte**. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Sechste, völlig neu bearbeitete Auflage von Dr. Joseph Selbst und Dr. Jakob Schäfer, Professoren am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit Bildern und Karten. gr. 8^o

Erster Band: **Das Alte Testament**. Bearbeitet von Dr. Joseph Selbst.

Erste Lieferung (IV u. S. 1—96; mit einer Karte von Palästina.) M 1. —

Das ganze Werk wird zwei Bände oder ungefähr 20 Lieferungen zum Preise von je M 1. — umfassen; alle 3 Wochen erscheint eine Lieferung.

Das Handbuch soll, nachdem es längst über den Rahmen eines unmittelbar praktischen Unterrichtszwecken dienenden Kommentars zur Biblischen Geschichte (für die Schule) hinausgewachsen ist, seiner feinen Gegenstand betreffenden aktuellen Frage aus dem Wege gehen, sondern über alle hündigen, zuverlässigen und gemeinverständlichen Aufschluß geben. Die Literaturangaben nehmen auf das Neueste und Beste Bezug, und das wiederum bereicherte und verbesserte Bildmaterial stellt in seiner Gesamtheit einen vielseitigen „Bilderatlas zur Bibelfunde“ dar. So ist das Handbuch eine für weiteste Kreise der gebildeten katholischen Welt bestimmte Darstellung der heiligen Geschichte, ein möglichst umfassender Nachweis der göttlichen Offenbarung, eine Kistkammer zu deren Verteidigung gegenüber den Angriffen und Einwendungen der neueren Wissenschaft, ein Hilfsmittel zum wissenschaftlich-praktischen Studium und tiefern Verständnis der Heiligen Schrift, eine Fundgrube der Belehrung und Erbauung und, was den ersten Band betrifft, ein praktischer Handkommentar zu den wichtigsten Abschnitten der geschichtlichen, prophetischen und didaktischen Bücher des Alten Testaments.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Orgel zu verkaufen.

Ein gut erhaltenes Orgelwerk mit 11 Registern wird um 500 Fr. zum Verkaufe angeboten. Auskunft erteilt die Exped.

Gebrüder Grassmayr Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosten, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Hansjakob

Alpenrosen mit Dornen

ist soeben erschienen und zu haben bei Räder & Cie., Luzern.

Preis: brosch. Fr. 7. 50, geb. Fr. 8. 75.

Neuerdings erweist sich Pfarrer Hansjakob als ein feiner und charfer Beobachter, dessen Aufmerksamkeit nichts entgeht: das Eigenartige unserer politischen Institution sowenig, als das Ehrwürdige unserer historischen Stätten und die Reize unseres Landes. Auch die Personen, mit denen er verkehrt: Pfarrerherren, Chorherren, Beamte u. s. w. zieht er in den Kreis seiner Besprechung und so wird jeder Leser des Buches manchen ihm bekannten Namen und eine Fülle interessanter Unterhaltung finden.

CUSTOS

Correspondenz- u. Offertenblatt für den kath. Klerus. Ganzjährig
Fr. 1. 20. Probehefte gratis.
Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.
F. Unterberger

Photographien

von hochw. Herrn Chorherr Portmann sel.

Cabinetformat Fr. 1. 20, Visitformat Fr. 0. 80

sind zu haben bei

Räder & Cie., Luzern.

Carl Sautier in Luzern

Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.



Schönster Wandschmuck

für Façaden, Kirchen, Altäre,
... Grabmonumente etc. ...

Entwürfe und Ausführung

einfach dekorativer, sowie
hochkünstlerischer Motive

Mosaik per □ m 100 Fr. u. mehr.

Ein katholisches Mädchen, mit allen häuslichen Arbeiten vertraut

sucht Stelle als Haushälterin

zu einem kath. Geistlichen. Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt nach Belieben. Auskunft erteilt die Exped.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl billigst
bei J. Bosch, (H240Lz)
Mühleplatz, Luzern.

Ein 2jähriges, sehr gutes

Harmonium

mit 6 klingenden Registern ist wegen Ablebens billig zu verkaufen. Zu erfragen bei d. Exped.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt,
Luzern.

Aelter Tochter, tüchtig im Hauswesen sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem geistl. Herrn. Gefl. Offerten sub Chiffre H. F. an die Exped. d. Bl.

Grosse Auswahl in handgearbeiteten (H 608 Lz)

Kirchenspitzen

zu billigsten Preisen empfiehlt das Spezialgeschäft für Spitzen
D. Furrer, Pilatusstr. 16 Luzern.

Weihrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3. — per Ko. (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist,
14 Schiffplände, Zürich.

Der ergebenst Unterzeichnete empfiehlt sich den titl. Kirchengemeinden für Reparaturen sowie Stimmungen von

Orgeln und Harmonium

Hochachtungsvoll Hans Krenn,
Orgelbauer, Luzern, Dammstr. 10.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftsakristan Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt

Cheaterstrasse 10

empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie renovieren, vergolden und versilbern derselben bei gewissenhafter, solider u. billiger Ausführung.

Betstuhl

zu verkaufen:

ganz neu, solid gearbeitet, für Zimmer, Kirche oder Kapelle passend. Wo zu vernehmen bei der Exped. der Kirchentzgt.

Alte Oelgemälde

ca. 1 Meter hoch, St. Georg event. auch alten Offizier, Gardisten oder Ritter darstellend, werden gekauft. Offerten oder Mitteilung an die Exped. der Schweiz. Kirchentzgt. unter R. M.